

Empfehlungen des Kreisjagdamts zur Schwarzwildbejagung

1. Der Zeitaufwand bei Einzeljagden ist sehr hoch. Allein durch diese Form der Bejagung kann der Schwarzwildbestand nicht reguliert werden. Daher ist die Durchführung von Drückjagden erforderlich. Die Kreisjägersvereinigung Sigmaringen bietet Schulungen hinsichtlich der Planung und Durchführung von Druckjagden an. Das Kursangebot „Herausforderung Schwarzwild“ hat die Zielgruppe Jagdpächter, Jagdgenossenschaften und Landwirte. Das Kursangebot „Drückjagd“ richtet sich an die Jagdpächter, Ansprechpartner hierfür ist Herr Hans Jürgen Klaiber.
2. Die Durchführung von revier- und besitzübergreifenden Drückjagden ist unbedingt erforderlich. Hierbei wäre die Entwicklung eines einheitlichen Jagdkonzepts unter Einbindung der Eigenjagdbesitzer wünschenswert. In Jagdbezirken mit ausreichendem Wildanteil ist eine effektive Bejagung einfacher, so dass eine enge Kooperation von Wald- und Feldrevieren und die Einbeziehung aller Beteiligten (Jäger, Landwirte, Waldbesitzer) wesentlich zum Jagderfolg beiträgt.
3. Die Zuwachsraten von Schwarzwild erreichen in günstigen Jahren 200 – 300%. Die Bestandsentwicklung kann nur mit Eingriffen bei den weiblichen Tieren und in allen Altersklassen begegnet werden. Der Bachenabschuss ist daher kein Tabu. Allerdings ist hierbei der Elterntierschutz gemäß § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz zu beachten.
4. Gewichtsbeschränkungen bei der Jagd auf Schwarzwild sind nicht mehr zeitgemäß. Bei einer Auswahlmöglichkeit gilt jedoch weiterhin „jung vor alt“.
5. Nicht führende Überläufer und Frischlinge sind gangjährig und unabhängig von Gewicht und Färbung scharf zu bejagen.
6. Kirrungen in der Nähe wildschadensgefährdeter Kulturen fördert eine Schadensentstehung. Die KIRRung sollte hinsichtlich der Anzahl, der Futtermenge und des Beschickungszeitraums mit Augenmaß betrieben werden.
7. Jagdliche Pässeion, der Wille zur Bestandsregulierung und regelmäßige Fortbildungen, auch hinsichtlich der Schießfertigkeit, sind ein wichtiger Bestandteil des Erfolgs.
8. Zu einer notwendigen Bestandsregulierung gehört auch eine erfolgreiche Wildbretvermarktung. Hier sollten die Kreisjägersvereinigungen und Hegeringe, gemeinsame, langfristig angelegte und ganzjährig funktionierende Vermarktungsmöglichkeiten schaffen und pflegen.